



Deutscher Ultraleichtflugverband e. V.

## Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA)

Nr. 2026-004

Datum der Bekanntgabe:

26.06.2026

### Luftsportgeräte-Muster:

A22 (alle Baureihen)

### Maßnahmen einer anderen Stelle:

Keine

### Gerätekenntblatt-Nr.:

600/05-12 1; 600/05-12 2; 600/05-12 3;  
799-10 1; 799-10 2; 799-10 3; 799-10 4;  
991-22 1; 991-22 2

### Technische Mitteilungen des Herstellers:

SB A22LS-29 (windshield replacement)  
SB A22LS-30 (windshield replacement)

### Betroffenes Luftfahrtgerät:

Alle Seriennummer der Technischen Mitteilung des Herstellers.

### Anlass:

Betriebserfahrungen haben gezeigt, dass Windschutzscheiben aus 3 mm starkem Acrylglas sowie aus 2 mm starkem PETG nach längerer Einsatzdauer – insbesondere bei PETG nach mehr als fünf Jahren – zur Rissbildung neigen. Eine fortschreitende Rissbildung kann zu einem Versagen bzw. zum Bruch der Windschutzscheibe im Flug führen.

### Maßnahmen:

Siehe SB A22LS-29 (windshield replacement) und SB A22LS-30 (windshield replacement).

Bei Unklarheiten hinsichtlich des verbauten Windschutzscheibenmaterials ist der Hersteller zur eindeutigen Identifizierung zu kontaktieren.

### Fristen und Durchführung

Sofort (ab 26.06.2026).

Die Durchführung ist in den Betriebsaufzeichnungen zu dokumentieren und an den DULV zu übermitteln.

### Begründung:

Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, den Sofort-Vollzug dieser Lufttüchtigkeitsanweisung anzuordnen.

gez.: Benedikt Glock  
2. Vorsitzender DULV

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Ultraleichtflugverband e.V., Mühlweg 9, 71577 Großerlach-Morbach einzulegen.

Ein eventueller Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstr. 5, 70178 Stuttgart, kann auf Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung jedoch ganz oder teilweise wiederherstellen bzw. anordnen.